Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4141

08. 03. 89

Sachgebiet 221

Antrag

der Fraktion der SPD

Gemeinsames Programm von Bund und Ländern zur Fortsetzung der Öffnungspolitik an den Hochschulen

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder haben am 15. Dezember 1988 ein von Bund und Ländern gemeinsam zu finanzierendes Sonderprogramm für die Hochschulen beschlossen. Dieses Programm, für das über sieben Jahre von Bund und Ländern jährlich je 150 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden sollen, ist als Hilfe zur Verbesserung der durch starke Überlastung gekennzeichneten Studienbedingungen an den Hochschulen gedacht.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bund beteiligt sich im Jahre 1989 und in den darauffolgenden sechs Jahren an der Finanzierung von besonderen Maßnahmen der Länder zur Entlastung der Hochschulen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Artikel 91b Grundgesetz. Für 1989 beträgt der Anteil des Bundes 150 Mio. DM.

Bei der Verwaltung und Verwendung der Mittel aus dem Sonderprogramm von Bund und Ländern für die Hochschulen sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Der Bund beteiligt sich mit 50 % an zusätzlichen förderungsfähigen Maßnahmen der Länder im Hochschulbereich. Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Studienanfängerzahlen des Wintersemesters 1988/89.
2. Die Förderung aus Bundesmitteln ist an die Bedingung geknüpft, daß Stellenpläne und Haushalte der Hochschulen insgesamt im Empfängerland nicht gleichzeitig gekürzt werden (Stand 1. Oktober 1988).

3. Das Programm kommt insbesondere den stark überlasteten Fächern zugute. Dazu gehören an den Universitäten und Fachhochschulen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und angewandte Informatik, an den Fachhochschulen darüber hinaus Elektrotechnik und Maschinenbau. Besonders belastete Fächer können auch im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften gefördert werden.

4. Fachhochschulen sollen aus dem Programm wegen ihrer besonderern Probleme überproportional bedacht werden.

5. Bei der Schaffung von Personalstellen zur Umsetzung des Programms soll die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (neue Assistentenstellen) und die Förderung von Frauen im Vordergrund stehen.

6. Aus dem Programm können auch Verbesserungen der Geräteausstattung und der Bibliotheken sowie die Anmietung von Räumen finanziert werden.

7. Mittel aus dem Programm müssen auch den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen Mensen, Wohnraumbau und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

8. Für die Verwaltung und Verteilung der Mittel aus dem Programm sollen an den einzelnen Hochschulen Ausschüsse gebildet werden, in denen Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Nichtwissenschaftler/Nichtwissenschaftlerinnen und Studenten/Studentinnen beteiligt werden.

Bonn, den 8. März 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333